Nr. 350. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 29. Juli 1892.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Cholera-Gefahr.

Der „Reichsanzeiger" bringt in seiner letzten Nummer folgende Bekanntmachung:

Aus Anlaß der drohenden Choleragefahr sind in meinem Ministerium im Einvernehmen mit dem Reichsamt des Innern

1. eine Belehrung über das Wesen der Cholera und über das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten,
2. eine Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera und
3. Rathschläge an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera

ausgearbeitet worden.

Dieselben werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht und zur Beachtung empfohlen.

Berlin, den 28. Juli 1892.

Der Minister
der geistlichen, Unterricht- und Medizinal-Angelegenheiten.
J. A.
Löwenberg.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches diese Belehrungen haben, theilen wir dieselben unseren Lesern im Wortlaut mit:

I. Belehrung über das Wesen und das während der Cholerazeit zu beobachtende Verhalten.

1. Der Ansteckungsstoff der Cholera befindet sich in den Ausleerungen der Kranken, kann mit diesen auf und in andere Personen und die mannigfachsten Gegenstände gerathen und mit denselben verschleppt werden.

Solche Gegenstände sind beispielsweise Wäsche, Kleider, Speisen, Wasser, Milch und andere Getränke; mit ihnen allen kann, auch wenn an oder in ihnen nur die geringste, für die natürlichen Sinne nicht wahrnehmbaren Spuren der Ausleerungen vorhanden sind, die Seuche weiter verbreitet werden.

2. Die Ausbreitung nach anderen Orten geschieht daher leicht zunächst dadurch, daß Cholerakranke oder krank gewesene Personen oder solche, welche mit denselben in Berührung gekommen sind, den bisherigen Aufenthaltsort verlassen, um vermeintlich der an ihm herrschenden Gefahr zu entgehen. Hiervor ist um so mehr zu warnen, als man bei dem Verlassen bereits angesteckt sein kann und man andererseits durch eine geeignete Lebensweise und Befolgung der nachstehenden Vorsichtsmaßregeln besser in der gewohnten Häuslichkeit, als in der Fremde und zumal auf der Reise, sich zu schützen vermag.

3. Jeder, der sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß die Krankheit in sein Haus eingeschleppt wird, hüte sich, Menschen, die aus Choleraorten kommen, bei sich aufzunehmen. Schon nach dem Auftreten der ersten Cholerafälle in einem Ort sind die von daher kommenden Personen als solche anzusehen, welche möglicherweise den Krankheitskeim mit sich führen.

4. In Cholerazeiten soll man eine möglichst geregelte Lebensweise führen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß alle Störungen der Verdauung die Erkrankung an Cholera vorzugsweise begünstigen. Man hüte sich deswegen vor allem, was Verdauungsstörungen hervorrufen kann, wie Uebermaß von Essen und Trinken, Genuß von schwerverdaulichen Speisen.

Ganz besonders ist alles zu meiden, was Durchfall verursacht oder den Magen verdirbt. Tritt dennoch Durchfall ein, dann ist so früh wie möglich ärztlicher Rath einzuholen.

5. Man genieße keine Nahrungsmittel, welche aus einem Hause stammen, in welchem Cholera herrscht.

Solche Nahrungsmittel, durch welche die Krankheit leicht übertragen werden kann, z. B. Obst, Gemüse, Milch, Butter, frischer Käse, sind zu vermeiden oder nur in gekochtem Zustande zu genießen. Insbesondere wird vor dem Gebrauch ungekochter Milch gewarnt.

6. Alles Wasser, welches durch Koth, Urin, Küchenabgänge oder sonstige Schmutzstoffe verunreinigt sein könnte, ist strengstens zu vermeiden. Verdächtig ist Wasser, welches aus dem Untergrunde bewohnter Orte entnommen wird, ferner aus Sümpfen, Teichen, Wasserläufen, Flüssen, weil sie in der Regel unreine Zuflüsse haben. Als besonders gefährlich gilt Wasser, das durch Auswurfsstoffe von Cholerakranken in irgend einer Weise verunreinigt ist. In Bezug hierauf ist die Aufmerksamkeit vorzugsweise dahin zu richten, daß die vom Reinigen der Gefäße und beschmutzter Wäsche herrührenden Spülwässer nicht in die Brunnen und Gewässer, auch nicht einmal in deren Nähe gelangen. Den besten Schutz gegen Verunreinigung des Brunnenwassers gewähren eiserne Röhrenbrunnen, welche direkt in den Erdboden und in nicht zu geringe Tiefe desselben getrieben sind (abessinische Brunnen).

7. Ist es nicht möglich, sich ein unverdächtiges Wasser zu beschaffen, dann ist es erforderlich, das Wasser zu kochen und nur gekochtes Wasser zu genießen.

8. Was hier vom Wasser gesagt ist, gilt aber nicht allein vom Trinkwasser, sondern auch von allem zum Hausgebrauch dienenden Wasser, weil im Wasser befindliche Krankheitsstoffe auch durch das zum Spülen der Küchengeräthe, zum Reinigen und Kochen der Speisen, zum Waschen, Baden u. s. w. dienende Wasser dem menschlicher Körper zugeführt werden können.

Ueberhaupt ist dringend vor dem Glauben zu warnen, daß das Trinkwasser allein als der Träger des Krankheitsstoffes anzusehen sei und daß man schon vollkommen geschützt sei, wenn man nur untadelhaftes Wasser oder nur gekochtes Wasser trinkt.

9. Jeder Cholerakranke kann der Ausgangspunkt für die weitere Ausbreitung der Krankheit werden, und es ist deswegen rathsam, die Kranken, soweit es irgend angängig ist, nicht im Hause zu pflegen, sondern einem Krankenhause zu übergeben. Ist dies nicht ausführbar, dann halte man wenigstens jeden unnöthigen Verkehr von den Kranken fern.

10. Es besuche Niemand, den nicht seine Pflicht dahin führt, ein Cholerahaus.

Ebenso besuche man zur Cholerazeit keine Orte, wo größere Anhäufungen von Menschen stattfinden (Jahrmärkte, größere Lustbarkeiten u. s. w.).

11. In Räumlichkeiten, in welchen sich Cholerakranke befinden, soll man keine Speisen oder Getränke zu sich nehmen, auch im eigenen Interesse nicht rauchen.

12. Da die Ausleerungen der Cholerakranken besonders gefährlich sind, so sind die damit beschmutzten Kleider und die Wäsche entweder sofort zu verbrennen oder in der Weise, wie es in der gleichzeitig veröffentlichten Desinfektions-Anweisung (II, 3 und 4) angegeben ist, zu desinfiziren.

13. Man wache auch auf das sorgfältigste darüber, daß Choleraausleerungen nicht in die Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flußläufe u. s. w. gelangen.

14. Alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Gegenstände, welche nicht vernichtet oder desinfizirt werden können, müssen in besonderen Desinfektionsanstalten vermittelst heißer Dämpfe unschädlich gemacht oder mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch gesetzt und an einem trockenen, möglichst sonnigen, luftigen Ort aufbewahrt werden.

15. Diejenigen, welche mit dem Cholerakranken oder dessen Bett und Bekleidung in Berührung gekommen sind, sollen die Hände alsbald desinfiziren. (II. 2 der Desinfektionsanweisung.) Ganz besonders ist dies erforderlich, wenn eine Verunreinigung mit den Ausleerungen des Kranken stattgefunden hat. Ausdrücklich wird noch gewarnt, mit ungereinigten Händen Speisen zu berühren oder Gegenstände in den Mund zu bringen, welche im Krankenraum verunreinigt sein können, z. B. Eß- und Trinkgeschirr, Zigarren.

16. Wenn ein Todesfall eintritt, ist die Leiche sobald als irgend möglich aus der Behausung zu entfernen und in ein Leichenhaus zu bringen. Kann das Waschen der Leiche nicht im Leichenhause vorgenommen werden, dann soll es überhaupt unterbleiben.

Das Leichenbegängniß ist so einfach als möglich einzurichten. Das Gefolge betrete das Sterbehaus nicht und man betheilige sich nicht an Leichenfestlichkeiten.

17. Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerakranken oder Leichen dürfen unter keinen Umständen in Benutzung genommen oder an andere abgegeben werden, ehe sie desinfizirt sind. Namentlich dürfen sie nicht undesinfizirt nach anderen Orten verschickt werden.

Den Empfängern von Sendungen, welche derartige Gegenstände aus Choleraorten enthalten, wird dringend gerathen, dieselben sofort womöglich einer Desinfektionsanstalt zu übergeben oder unter den nöthigen Vorsichtsmaßregeln selbst zu desinfiziren.

Cholerawäsche soll nur dann zur Reinigung angenommen werden, wenn dieselbe zuvor desinfizirt ist.

18. Andere Schutzmittel gegen Cholera, als die hier genannten, kennt man nicht und es wird vom Gebrauch der in Cholerazeiten regelmäßig angepriesenen medikamentösen Schutzmittel (Choleraschnaps ꝛc.) abgerathen.

II. Anweisung zur Ausführung der Desinfektion bei Cholera.

I. Als Desinfektionsmittel sind anzuwenden:

1. Kalkmilch.

Zur Herstellung derselben wird 1 Liter zerkleinerten reinen gebrannten Kalks, sogenannten Fettkalks, mit 4 Liter Wasser gemischt, und zwar in folgender Weise:

Es wird von dem Wasser etwa $^3/_4$ Liter in das zum Mischen bestimmte Gefäß gegossen und dann der Kalk hineingelegt. Nachdem der Kalk das Wasser aufgesogen hat und dabei zu Pulver zerfallen ist, wird er mit dem übrigen Wasser zu Kalkmilch verrührt.

Dieselbe ist, wenn sie nicht bald Verwendung findet, in einem gut geschlossenen Gefäße aufzubewahren und vor dem Gebrauch umzuschütteln.

2. Chlorkalk.

Der Chlorkalk hat nur dann eine ausreichende desinfizirende Wirkung, wenn er frisch bereitet und in wohlverschlossenen Gefäßen aufbewahrt ist. Die gute Beschaffenheit des Chlorkalks ist an dem starken, dem Chlorkalk eigenthümlichen Geruch zu erkennen.

Es wird entweder unvermischt in Pulverform gebraucht oder in Lösung. Letztere wird dadurch erhalten, daß zwei Theile Chlorkalk mit hundert Theilen kalten Wassers gemischt und nach dem Absetzen der ungelösten Theile die klare Lösung abgegossen wird.

3. Lösung von Kaliseife (sogenannter Schmierseife oder grüner oder schwarzer Seife).

3 Theile Seife werden in 100 Theilen heißen Wassers gelöst (z. B. $^1/_2$ Kg. Seife in 17 Liter Wasser).

4. Lösung von Karbolsäure.

Die rohe Karbolsäure löst sich nur unvollkommen und ist deswegen ungeeignet.

Zur Verwendung kommt die sogenannte „100proz. Karbolsäure" des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst.

Man bereitet sich die unter Nr. 3 beschriebene Lösung von Kaliseife. In 20 Theile dieser noch heißen Lösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegossen.

Die Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizirend als einfache Lösung von Kaliseife.

Soll reine Karbolsäure (einmal oder wiederholt destillirte) verwendet werden, welche erheblich theurer, aber nicht wirksamer ist als die sogenannte „100prozentige Karbolsäure", so ist zur Lösung das Seifenwasser nicht nöthig; es genügt dann einfaches Wasser.

5. Dampfapparate.

Geeignet sind sowohl solche Apparate, welche für strömenden Wasserdampf bei 100 Gr. C. eingerichtet sind, als auch solche, in welchen der Dampf unter Ueberdruck (nicht unter $^1/_{10}$ Atmosphäre) zur Verwendung kommt.

6. Siedehitze.

Die zu desinfizirenden Gegenstände werden mindestens eine halbe Stunde lang mit Wasser gekocht. Das Wasser muß während dieser Zeit beständig im Sieden gehalten werden und die Gegenstände vollkommen bedecken.

II. Anwendung der Desinfektionsmittel.

1. Die flüssigen Abgänge der Cholerakranken (Erbrochenes, Stuhlgang) werden möglichst in Gefäßen aufgefangen und mit ungefähr gleichen Theilen Kalkmilch (I Nr. 1) gemischt. Diese Mischung muß mindestens eine Stunde stehen bleiben, ehe sie als unschädlich beseitigt werden darf.

Zur Desinfektion der flüssigen Abgänge kann auch Chlorkalk (I Nr. 2) benutzt werden. Von demselben sind mindestens zwei gehäufte Eßlöffel voll in Pulverform auf $^1/_2$ Liter der Abgänge hinzuzusetzen und gut damit zu mischen. Die so behandelte Flüssigkeit kann bereits nach 15 Minuten beseitigt werden.

2. Hände und sonstige Körpertheile müssen jedesmal, wenn sie durch Berührung mit infizirten Dingen (Ausleerungen des Kranken, beschmutzter Wäsche u. s. w.) in Berührung gekommen sind, durch gründliches Waschen mit Chlorkalklösung (I Nr. 2) oder mit Karbolsäurelösung (I Nr. 4) desinfizirt werden.

3. Bett- und Leibwäsche, sowie andere Kleidungsstücke, welche gewaschen werden können, sind sofort, nachdem sie beschmutzt sind, in ein Gefäß mit Desinfektionsflüssigkeit zu stecken. Die Desinfektionsflüssigkeit besteht aus einer Lösung von Kaliseife (I Nr. 3) oder Karbolsäure (I Nr. 4).

In dieser Flüssigkeit bleiben die Gegenstände, und zwar in der ersteren mindestens 24 Stunden, in der letzteren mindestens 12 Stunden, ehe sie mit Wasser gespült und weiter gereinigt werden.

Wäsche u. s. w. kann auch in Dampfapparaten sowie durch Auskochen desinfizirt werden. Aber auch in diesem Falle muß sie zunächst mit einer der genannten Desinfektionsflüssigkeiten (I, 3 oder 4) stark angefeuchtet und in gut schließenden Gefäßen oder Beuteln verwahrt, oder in Tücher, welche ebenfalls mit Desinfektionsflüssigkeit angefeuchtet sind, eingeschlagen werden, damit die mit dem Hantiren der Gegenstände vor der eigentlichen Desinfektion verbundene Gefahr verringert wird. Auf jeden Fall muß derjenige, welcher solche Wäsche u. s. w. berührt hat, seine Hände in der unter II, Nr. 2 angegebenen Weise desinfiziren.

4. Kleidungsstücke, welche nicht gewaschen werden können, sind in Dampfapparaten (I, 5) zu desinfiziren.

Gegenstände aus Leder sind mit Karbolsäurelösung (I, 4) oder Chlorkalklösung (I, 2) abzureiben.

5. Holz- und Metalltheile der Möbel, sowie ähnliche Gegenstände werden mit Lappen sorgfältig und wiederholt abgerieben, die mit Karbolsäure- oder Kaliseifelösung (I, 4 oder 3) befeuchtet sind. Ebenso wird mit dem Fußboden von Krankenräumen verfahren. Die gebrauchten Lappen sind zu verbrennen.

Der Fußboden kann auch durch Bestreichen mit Kalkmilch (I, 1) desinfizirt werden, welche frühestens nach 2 Stunden durch Abwaschen wieder entfernt wird.

6. Die Wände der Krankenräume, sowie Holztheile, welche diese Behandlung vertragen, werden mit Kalkmilch (I, 1) getüncht.

Nach geschehener Desinfektion sind die Krankenräume, wenn irgend möglich, 24 Stunden lang unbenutzt zu lassen und reichlich zu lüften.

7. Durch Cholera-Ausleerungen beschmutzter Erdboden, Pflaster, sowie Rinnsteine, in welche verdächtige Abgänge gelangen, werden durch reichliches Uebergießen mit Kalkmilch (I, 1) desinfizirt.

8. In Abtritte wird täglich in jede Sitzöffnung ein Liter Kalkmilch (I, 1) gegossen. Tonnen, Kübel und dergleichen, welche zum Auffangen des Koths in den Abtritten dienen, sind nach dem Entleeren reichlich mit Kalkmilch (I, 1) außen und innen zu bestreichen.

Die Sitzbretter werden durch Abwaschen mit Kaliseifenlösung (I, 3) gereinigt.

9. Wo eine genügende Desinfektion in der bisher angegebenen Weise nicht ausführbar ist (z. B. bei Polstermöbeln, Federbetten in Ermangelung eines Dampfapparats, auch bei anderen Gegenständen, wenn ein Mangel an Desinfektionsmitteln (I, 1—5) eintreten sollte), sind die zu desinfizirenden Gegenstände mindestens sechs Tage lang außer Gebrauch zu setzen und an einem warmen, trockenen, vor Regen geschützten, aber womöglich dem Sonnenlicht ausgesetzten Orte gründlich zu lüften.

10. Gegenstände von geringerem Werthe, namentlich Bettstroh, sind zu verbrennen.

III. Rathschläge an praktische Aerzte wegen Mitwirkung an sanitären Maßnahmen gegen die Verbreitung der Cholera.

Der Erfolg der seitens der Behörden zur Bekämpfung der Cholera getroffenen Anordnungen hängt zum nicht geringen Theil davon ab, daß ihre Durchführung auch seitens der praktischen Aerzte die wünschenswerthe Förderung erhält. Ihre Fachkenntnisse setzen sie in besonderem Grade in den Stand, die Bedeutung der Anordnung zu würdigen, und durch die Art ihres Verkehrs mit dem Publikum haben sie vielfach Gelegenheit, ihren gewichtigen Einfluß auf dasselbe im Interesse des öffentlichen Wohls geltend zu machen. Die Mitglieder des ärztlichen Standes haben zu oft ihren Gemeinsinn bei ähnlichen Gelegenheiten in so hohem Maße bethätigt, daß an ihrer Bereitwilligkeit, auch ihrerseits bei der Bekämpfung der Cholera im Allgemeinen wie bei den Einzelfällen mitzuwirken, nicht gezweifelt werden darf. Die Punkte, in welchen die Thätigkeit der Aerzte nach dieser Richtung am vortheilhaftesten einsetzen würde, sind in den nachstehenden Rathschlägen zusammengestellt:

1. Jeder choleraverdächtige Fall ist unverzüglich (eventuell telegraphisch) dem zuständigen Kreis-Medizinalbeamten und der Ortspolizeibehörde zu melden.

2. Bis zur Feststellung der Natur der Erkrankung sind dieselben Sicherheitsmaßregeln anzuwenden in Bezug auf Desinfektion, Isolirung u. s. w., wie bei einem wirklichen Cholerafall.

3. Sämmtliche Ausleerungen der Kranken sind zu desinfiziren nach der beigegebenen Anweisung.

Dasselbe gilt von den durch Ausleerungen beschmutzten Gegenständen, wie Bett- und Leibwäsche, Fußboden ꝛc.

4. Der Kranke ist möglichst zu isoliren und mit geeigneter Wartung zu versehen. Läßt sich dies in der eigenen Behausung nicht durchführen, dann ist darauf hinzuwirken, daß er in ein Krankenhaus oder in einen anderweitigen, womöglich schon vorher für Verpflegung von Cholerakranken bereit gestellten und mit Desinfektionsmitteln ausgerüsteten Raum geschafft wird.

5. Das Wartepersonal ist darüber zu informiren, wie es sich in Bezug auf Desinfektion der eigenen Kleidung, der Hände, des Essens im Krankenraum u. s. w. zu verhalten hat.

6. Es ist darauf zu halten, daß der Infektionsstoff nicht durch Wegschütten der nicht desinfizirten Ausleerungen, durch Waschen der beschmutzten Bekleidungsstücke, Gefäße u. s. w. in die Nähe von Brunnen oder in Wasserläufe gebracht wird. Liegt der Verdacht einer schon geschehenen Infektion von Wasserentnahmestellen vor, dann ist die Ortsbehörde davon zu benachrichtigen und es ist zu beantragen, daß verdächtige Brunnen geschlossen resp. die Anwohner infizirter Gewässer vor Benutzung derselben gewarnt werden.

7. Ist bei der Ankunft des Arztes bereits der Tod eingetreten, dann sind die Leiche und die Effekten derselben unter Aufsicht und Verschluß zu halten bis zum Eintreffen des Medizinalbeamten oder bis seitens der Ortspolizeibehörde weitere Bestimmungen getroffen werden.

8. Ueber die Art und Weise, wie die Infektion im vorliegenden Falle möglicherweise zu Stande gekommen ist, ob dieselbe zu einer Weiterverschleppung der Krankheit bereits Veranlassung gegeben hat (Verbleib von infizirten Effekten u. s. w.) und über weitere verdächtige Vorkommnisse am Orte der Erkrankung sind Nachforschungen anzustellen.

9. Bei den ersten verdächtigen Fällen an einem Orte, bei welchem die Sicherung der Diagnose von größtem Werth ist, wird von den Dejektionen des Kranken eine nicht zu geringe Menge behufs der späteren bakteriologischen Untersuchung in ein reines Glas zu füllen sein. Im Nothfall genügen für diesen Zweck wenige Tropfen; auch ein Stück der beschmutzten Wäsche kann Verwendung finden.

10. Aerzte, welche in bakteriologischen Untersuchungen bewandert sind, können die Entscheidung über den Fall sehr fördern und abkürzen, wenn sie sofort die bakteriologische Untersuchung (nicht nur mittels des Mikroskops, sondern auch mit Hülfe des Plattenkulturverfahrens) vornehmen und gegebenen Falls dem Medizinalbeamten von dem Ergebniß ihrer Untersuchung, womöglich unter Beifügung von Präparaten, Mittheilung machen.

In Rußland dauern die Cholerakrawalle fort. In Chwalynsk, woselbst die Menge bekanntlich ebenfalls erst durch Einschreiten des Militärs zur Ruhe gebracht werden konnte — das Stadthaupt und der Polizeimeister hatten vergeblich versucht, auf das Volk einzureden — ist, wie jetzt sogar offiziell zugegeben wird, ein Arzt von der Menge getödtet worden, der an die Stadtgrenze geflüchtet war, aber von der wüthenden Menge eingeholt wurde. In verschiedenen Dörfern des Saratowschen Gouvernements sind die Landärzte von der lärmenden Volksmenge zur sofortigen Abreise gezwungen worden, in anderen Dörfern hat das Volk die Cholerabaracken zerstört; mehr und mehr wird Militär abkommandirt, welches mit Mühe die Ordnung aufrecht erhält. In Saratow selbst durchstreifen Militärpatrouillen die Straßen und macht die Stadt den Eindruck, als sei sie soeben vom Feinde erobert; in einer Fabrik sind sämmtliche Arbeiter verhaftet worden, weil sie im Verdacht standen, an den Unruhen theilgenommen zu haben. Aus diesen offiziell zugegebenen Mittheilungen ersieht man, daß es im Innern Rußlands bedenklich gähren muß und daß es noch weit schlimmer aussieht, als man ahnt. Der „Heilige Synod" in Petersburg hat eine Verfügung erlassen, in welcher sämmtlichen Popen erklärt wird, daß die Cholera eine „ernste und gefährliche" Krankheit sei. Die Popen wiederum sollen die Bevölkerung über diese Neuigkeit aufklären und ihnen gleichzeitig anempfehlen, allen Anordnungen der Regierungsautoritäten und der Aerzte genau Folge zu leisten. Außerdem soll öffentlich gegen die Seuche gebetet werden und in gleicher Veranlassung müssen große Kirchenprozessionen stattfinden. In Moskau ist man hierin bereits mit gutem Beispiele vorangegangen, aber die Seuche hat deshalb vorläufig noch nicht nachgelassen.

Nach in Petersburg eingegangenen Mittheilungen sind auch in Perm mehrere Cholerafälle vorgekommen.

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. Mit der Rückkehr des Kaisers ist die Frage der Berliner Weltausstellung in eine akute Phase getreten. Man weiß, daß der Reichskanzler bereits dem Kaiser Vortrag über den Stand der Sache gehalten hat und man weiß auch, daß dieser Stand der Sache kein ganz zufriedenstellender ist. Abgesehen davon, daß eine Anzahl von Bundesregierungen die von ihnen erforderten Gutachten noch nicht erstattet haben, abgesehen davon, daß auch das preußische Staatsministerium sich noch nicht darüber schlüssig zu werden vermochte, ob es das Unternehmen befürworten solle oder nicht, werden bereits eine Reihe ungünstiger Gerüchte kolportirt, aus deren Gesammtheit man entnehmen muß, daß in den maßgebenden Regionen ganz entsprechend dem Standpunkte, den Graf v. Caprivi von Anfang an dem Berliner Weltausstellungsplane gegenüber eingenommen — eine besondere Ausstellungsfreudigkeit nicht vorherrscht. Gegenüber gewisser Ausstreuungen, wie, daß man aus dieser oder zwar persönlichen Verstimmung heraus gerade Berlin eine solche Ausstellung nicht gönnen wolle, kann nicht zeitig genug darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Volk in seiner Gesammtheit es schwerlich verstehen würde, wenn büreaukratische Engherzigkeiten und Bedenklichkeiten in dieser Frage den Ausschlag zu geben vermöchten. Wie die Sachen heute liegen, ist die Weltausstellungsfrage für uns viel weniger eine industrielle als eine politische Angelegenheit geworden. Frankreich hat versucht, uns das Prävenire zu spielen, und Deutschland in die Lage versetzt, entweder der Republik zuvorzukommen oder einzugestehen, daß es nicht im Stande ist den Wettbewerb mit Frankreich auf diesem friedlichen Gebiete auszuhalten. Man würde in weiten Kreisen des Volkes an der Staatskunst des gegenwärtigen Reichskanzlers völlig irre werden, wenn er diese Seite der Sache übersehen sollte. Kaiser Wilhelm II., dem es ein gütiges Geschick bisher beschieden hat, nicht nach kriegerischen Lorbeeren streben zu müssen, würde ohne Zweifel in der Begünstigung und Förderung des Weltausstellungsplanes in der deutschen Reichshauptstadt mehr als durch jede andere Art bethätigen können, daß er ein Mehrer des Reiches in den Werken des Friedens zu sein versteht.

— Durch die Ernennung des endgültig in den diplomatischen Dienst übernommenen und zum Vertreter des Reiches in Stockholm ausersehenen Generallieutenants Grafen v. Wedel zum Generaladjutanten ist die Zahl der Generaladjutanten des Kaisers auf sieben gestiegen, von denen indessen nur zwei ständig in der nächsten Umgebung des Kaisers weilen. Diese beiden sind General der Infantrie und Chef des Militärkabinets v. Hahnke, der amtlich als vortragender Generaladjutant bezeichnet wird, und Generallieutenant v. Wittich, der dienstthuende Generaladjutant und Kommandant des Hauptquartiers. Die fünf übrigen Generaladjutanten sind der General der Kavallerie Graf Waldersee, kommandirender General des 9. Armeekorps, und die Generallieutenants v. Versen, kommandirender General des 3. Armeekorps, von Lindequist, Kommandeur der 26. (1. würt.) Division, Graf v. Schlieffen, Chef des Generalstabes, und Graf v. Wedel. Außer diesen sieben werden noch 17 Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I. und zwei Generaladjutanten Kaiser Friedrichs in der Rangliste geführt. Von den ersteren sind nur noch zwei, die Generale der Kavallerie Frhr. v. Los und v. Albedyll, als Korpskommandeure im aktiven Dienst, während die Generale von Schweinitz und Prinz Reuß Botschafterposten bekleiden und General v. Rauch Präses der General-Ordenskommission ist. Von den beiden General-Adjutanten Kaiser Friedrichs ist der General-Lieutenant v. Winterfeld als Kommandeur der 20. Division noch im Dienste, während der General der Infanterie v. Mischke, der langjährige persönliche Adjutant des späteren Kaisers Friedrich, im Ruhestande lebt.

— Aus Lehrerkreisen wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Wenn die Nachricht der „Nordd. Allgem. Ztg.", wonach behufs Gehaltsaufbesserung der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten bei der Vertheilung der Zulage von 900 Mk. zunächst alle Lehrer zu berücksichtigen sind, die zur Zeit eine etatsmäßige Oberlehrerstelle inne haben, auf Wahrheit beruht, so würde dieses Vorgehen keineswegs ungetheilte Zustimmung finden. Es giebt eine große Anzahl Lehrer, die mit sechs bis zehn Dienstjahren Oberlehrer geworden sind, andererseits giebt es sehr viele, die mit fünfzehn bis zwanzig und mehr Dienstjahren noch jetzt ordentliche Lehrer sind, obgleich ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung ebenso groß oder womöglich größer ist. Die Gründe für diese Verschiedenheit der Stellung mögen hier unerörtert bleiben; der Zufall der Verhältnisse spielt dabei eine große Rolle. Giebt man nun jetzt allen Oberlehrern die Zulage, so werden nur einige wenige der ältesten unter den bisherigen ordentlichen Lehrern dieselbe bekommen können, während alle andern leer ausgehen. Vertheilte man aber die Zulage an die ältesten der hierzu berechtigten Lehrer, unbekümmert darum, ob dieselben Oberlehrer sind oder nicht, so würde man einen Theil der Härte, die viele bis dahin betroffen, ausgleichen, während dem jungen Oberlehrer kein Unrecht geschehen würde, da er im Genuß seines bisherigen Gehaltes bleiben würde bis zu der Zeit, wo er seinem Dienstalter nach zum Bezug der Zulage berechtigt ist, und da er außerdem bis jetzt vor seinen älteren Kollegen, die nicht Oberlehrer sind, bevorzugt gewesen ist. Allerdings würden bei dieser Regelung der Frage einige Tausend Mark mehr erforderlich sein, aber sollte das wirklich bei einer so wichtigen Sache den Ausschlag geben? Die Behörde hat früher genug gethan, um in Lehrerkreisen Verstimmung hervorzurufen, sollte sie sich nicht einmal entschließen können, einen Schritt zu thun, der ungetheilte Anerkennung finden müßte?

Kiel, 27. Juli. Wie bereits erwähnt, hat der Minister des Innern bei seiner neulichen Anwesenheit hierselbst unter Zuziehung der nächstbetheiligten Staatsbehörden und der Vertreter der Stadt eine Besprechung veranlaßt über den Plan, für Kiel und seine Vororte eine königliche Polizei-Direktion einzurichten. Der Minister Herrfurth gab bei dieser Gelegenheit zunächst eine Uebersicht über die Tragweite des Gesetzes vom 20. April 1892, betreffend die Kosten der königlichen Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden (G.-S. S. 87). Er legte dar, daß zur Zeit kein klares Prinzip für die Unterscheidung der Städte mit königlicher und städtischer Polizeiverwaltung erkennbar sei. Für kleinere Städte, wie Göttingen, Celle, Marburg, Fulda, Hanau und Koblenz, die eine königliche Polizeiverwaltung besäßen, sei die Staatsregierung bereit gewesen, die städtische Polizeiverwaltung im vollen Umfange zuzulassen; die Stadtvertretungen hätten, meist allerdings im Gegensatze zu dem Magistrat oder dem Bürgermeister, die Uebernahme der Polizei auf die Stadt aus finanziellen Gründen abgelehnt. Wenn nun die Staatsregierung in einigen bedeutenden Orten, zunächst in Elberfeld, Barmen und Kiel, die königliche Polizei an die Stelle der städtischen zu setzen wünsche, so könne das finanzielle Interesse nicht dagegen aufgerufen werden. Maßgebend für den Wunsch der Staatsregierung seien bezüglich Elberfeld-Barmens andere Gründe als bezüglich Kiels. Bei Kiel sei ein Mißstand darin hervorgetreten, daß die Sicherheitspolizei, die an sich wenig Zusammenhang mit den kommunalen Interessen habe, für eine Reihe von Ortschaften durch die kommunale Obrigkeit der benachbarten Stadt ausgeübt werde, wiewohl dort besonders wichtige Reichsmarine-Interessen einen kräftigen Schutz erheischten. Nur das Imperium des Staates könne diesen Schutz wirksam verleihen. Dazu komme für die Stadt wie für die Vororte die Rücksicht auf den Hafen-Verkehr, der schon jetzt vorwiegend nationaler, ja internationaler Natur sei, und mit der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals sich noch mehr in dieser Richtung entwickeln werde. Aus diesen Rücksichten habe die Reichs-Marine-Verwaltung für Kiel die Errichtung der königlichen Polizei gefordert, damit reichlichere Kräfte für die Kriminalpolizei herangezogen werden könnten. Der Minister führte schließlich aus, daß der Staat sich durch die Errichtung einer königlichen Sicherheitspolizei für Kiel und die acht Vororte mit einer Jahresausgabe von 205,000 Mark belaste, wovon ihm nach § 1 des Polizeigesetzes nur rund 76,000 Mark von der Stadt und 16,300 Mark von den Vororten, zusammen 92,300 Mark erstattet werden würden.

München, 27. Juli. Seit mehreren Jahren hat die Besichtigung der baierischen Feld-Artillerie durch einen höheren preußischen General nicht mehr stattgefunden. In diesem Jahre wird eine solche wieder vorgenommen und zu diesem Zwecke der preußische General-Lieutenant von Hoffbauer am nächsten Freitag im Lager Lech-

feld eintreffen, um die unter dem Kommando des General-Majors von Malaisé stehende 1. Feld-Artillerie-Brigade während des gefechtsmäßigen Abtheilungsschießens zu besichtigen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Juli. Die Professoren Kahler und Nothnagel arbeiten in Folge Ersuchens des Ministeriums eine Abhandlung aus, in welcher die Hülfsmittel der ärztlichen Wissenschaft bezüglich der Diagnose, der Behandlung und der Heilung der Cholera einfach und klar dargestellt werden sollen, um ein einheitliches ersprießliches Vorgehen gegen die Cholera zu sichern. Das Werkchen erscheint in den nächsten Tagen.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. Ueber das im Laufe der Nachmanöver von Brest von dem „Tempete" in den Grund gebohrte Torpedoboot Nr. 76 wird vom Marineministerium mitgetheilt, daß der Zusammenstoß in Folge eines Irrthums über den Ursprung einer Lichtprojektion herbeigeführt wurde. Der Befehlshaber des Torpedobootes, Linienschiffs-Lieutenant Bouiller, ein bewährter Offizier, glaubte mit der ganzen Bemannung des Bootes, ein Lichtkegel, der auf dasselbe gerichtet war, käme von der Küste her; in Wirklichkeit ging die Projektion aber von dem Kreuzer „Tempete" aus. Dieser versuchte, als man die Gefahr bemerkte, zurückzuweichen, allein zu spät; der Schnabel der „Tempete" fuhr in das Torpedoboot hinein, das durch vier Minuten daran hängen blieb. Während dieser Zeit konnte die Mannschaft, von der zwei Personen leicht verletzt wurden, gerettet werden. Das Torpedoboot sank sodann; man hofft aber, es bald wieder in Stand setzen zu können. Das Torpedoboot Nr. 61, welches das zu Grunde gegangene ersetzen sollte, mußte wegen eines der Maschine zugestoßenen Schadens nach Brest zurückgebracht werden.

Ueber die Schnellfeuer-Kanonen der Marine wird der „Presse" nachstehende offiziöse Note mitgetheilt:

„Eine der ersten Sorgen des Herrn Burdeau war nach der Uebernahme des Portefeuilles der Marine die Reorganisirung der Schnellfeuer-Artillerie, gegen welche, wie man sich erinnert, im Laufe der letzten Budgetdebatte so zahlreiche Kritiken laut wurden. Um nicht hinter den fremden Marinen zurückzubleiben, hatte die Verwaltung der Marine eine gewisse Anzahl von gewöhnlichen Kanonen (Typus 1887) und in der letzten Zeit auch solche vom Jahre 1891 in Schnellfeuer-Geschütze umgestalten lassen. Ueberdies waren bei der Privatindustrie einige neue Kanonen verschiedener Typen bestellt worden, welche besondere Geschosse und Hülsen erheischten. Es galt nun einen einzigen Typus für die Schnellfeuer-Kanonen der französischen Flotte zu kombiniren. Eine große Anzahl von verschiedenen Kanonen, wie bisher, zu behalten, wäre höchst gefährlich gewesen, da die Uebermittelung der Munitionen von den Arsenalen auf die Schiffe und auf den Schiffen selbst verhängnißvolle Irrthümer verursachen konnte. Herr Burdeau wollte zuerst die Frage der Einheit des Typus lösen. Im Einvernehmen mit den technischen Dienstzweigen und nach Verständigung mit den verschiedenen Vertretern der Privatindustrie wurde beschlossen, daß für die Schnellfeuer-Kanonen von 10 Zentimeter Kaliber das Rohr in Bezug auf seine Länge und Tracirung nach dem Typus der nationalen Gießerei von Ruelle hergestellt werden soll; für das Bodenstück und die Laffette wird hingegen das System Canet benutzt werden. So wurden für den Typus der französischen Schnellfeuer-Kanone die kombinirten und verbesserten Elemente der bisher bekannten Systeme benutzt. Die Tracen von Ruelle sind in der That erprobt und man kennt die Geschwindigkeit, die man von ihnen erwarten darf. Andererseits besitzen das Bodenstück und die Laffette Canet für das Schließen des Bodenstücks und die Raschheit des Zielens Vortheile, welche man nicht in dem gleichen Maße bei den Typen von 1889 und 1891 findet. Herr Burdeau hat demnach die Einstellung der Umgestaltung der alten Kanonen in den Werkstätten von Ruelle angeordnet und dafür die Fabrikation der neuen Kanonen möglichst zu beschleunigen befohlen. Behufs Herstellung dieser Geschütze hat er sich an alle Fabriken der Privatindustrie gewendet. Man darf demnach vermuthen, daß unsere Flotte in einer nahen Zukunft eine verbesserte Ausrüstung besitzen wird, welche einen Vergleich mit derjenigen der fremden Flotten aushalten kann."

Italien.

„Wie ein Stein in einen Korb voll Eier", ist nach der spöttischen Bemerkung eines italienischen Blattes die neuliche Folkestoner Ansprache des Grafen von Paris an die monarchistischen Delegirten in die französische Politik der Kurie gefallen. Obgleich dem orleanistischen Prätendenten das bittere Wort nachgesagt wird: „ich bin schon gestorben, und man sagt es mir nur nicht", ist er dennoch von einem formellen Verzicht so weit entfernt, daß er vielmehr den Widerstand seiner Anhänger gegen die päpstliche Einmischung auf das äußerste aufzustacheln sucht; die Folkestoner Bemerkung über „gewisse Leute", welche ja die republikanischen Institutionen annehmbar finden könnten, läßt an persönlicher Schärfe und Deutlichkeit sogar nicht das Geringste zu wünschen übrig. In eigenthümlichem Gegensatze zu diesem Auftreten „Philippes VII." steht fortwährend die Haltung seiner Tochter, der jungen Königin von Portugal; anläßlich der ihr verliehenen goldenen Rose hat sich zwischen ihr und Leo XIII. ein Austausch von herzlichen Sympathiebezeugungen entwickelt, der noch fortdauert. Innerhalb des Vatikans selber scheint unterdeß wieder die intransigente Richtung vollständig die Oberhand gewonnen zu haben; die Designirung des Wiener Nuntius Galemberti für den Kardinalspurpur wird zwar nicht in Abrede gestellt, aber als „verfrüht" bezeichnet; dem Papste soll die „voreilige" Bekanntgabe der Designation äußerst unangenehm gewesen sein, zum mindesten den regierenden Kardinälen Rampolla und Parocchi gegenüber, vor denen er sich über die „indiskreten" Telegraphenbureaus beschwert hat; auch nach seiner Bekleidung mit dem Purpur soll bekanntlich zunächst Msgr. Galimberti die Wiener Nuntiatur weiter führen, eingestandenermaßen, um für das nächste Konklave die Zirkel jener Kardinäle nicht zu stören, von welchen seit dem Tode des Kardinalerzbischofs Battaglini von Bologna der Kardinalvikar Parocchi für den hoffnungsreichsten Tiarakandidaten gilt. Aus denselben Kreisen wird auch wohl die Nachricht stammen, der zufolge statt der preußischen Gesandtschaft eine deutsche Botschaft bei dem Vatikan errichtet und eine darauf bezügliche Forderung in den nächsten Reichsetat aufgenommen werden sollte; allem Anscheine nach gehört indeß diese Annahme doch wohl in das Gebiet jener Illusionen, an welcher sich zu ergötzen die vatikanischen Kreise stets geneigt gewesen sind. Endlich mit Italien schweben gegenwärtig verschiedene kleinere Streitfragen; der neue Justiz- und Kultusminister Bonacci soll als sein amtliches Prinzip bezeichnet haben, in der Frage des Exequatur an die päpstlicherseits ernannten Bischöfe ein Auge zuzudrücken, die staatlichen Ernennungsrechte bei den erledigten Bisthümern königlichen Patronates aber völlig unnachsichtig wahrzunehmen. Außer dem noch nicht erledigten Streit um das vatikanische Erzbisthum und Patriarchat handelt es sich dabei jetzt um die Bisthümer von Lucera und Brindisi, über welche als vormals neapolitanische Diözesen der Staat noch von spanischen Zeiten her das Ernennungsrecht besitzt; schon mit den Bourbons haben dort immer Zwistigkeiten geherrscht und nur desto weniger wird in dieser Kontroverse ein „piemontesischer" Kultusminister zurückweichen können.

Catania, 28. Juli. (W. T. B.) Der Ausbruch des Aetna hat noch weiter zugenommen, es fällt ein starker Aschenregen bis Catania her.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 28. Juli. (W. T. B.) Das Storthing hat für außerordentliche Heereszwecke 2,769,000 Kronen bewilligt; die Regierung hatte 3 Millionen gefordert.

Großbritannien und Irland.

Die Königin hat während ihres letzten Aufenthalts im Schlosse von Windsor eine außergewöhnlich große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten bewirthet und beinahe jeden Abend fand eine Tafelgesellschaft statt. Die königlichen Gäste versammeln sich in Staatsanzug um 8½ Uhr in der großen Vorhalle und um 8¾ Uhr tritt Ihre Majestät aus Ihren Privatgemächern heraus, sich gegen die Anwesenden verbeugend. Sie spricht dann vielleicht ein paar Worte mit ein oder zwei Auserkorenen, worauf sich die Gesellschaft nach dem Speisesaal begiebt. Nach aufgehobener Tafel kehrt man nach der Vorhalle zurück, wo die Königin der Reihe nach mit jedem einzelnen Gast eine kurze Unterhaltung führt. Daraufhin zieht sie sich gewöhnlich in ihre Gemächer zurück, während die Geladenen sich nach einem der Gesellschaftszimmer begeben, um der Musik zu lauschen oder dem Kartenspiel zu huldigen. Wenn nicht mehr als 18 Personen zur Tafel geladen sind, so wird im Eichenzimmer gespeist. Dies ist eines der behaglichsten Zimmer unter den Privatgemächern der Königin und sehr geschmackvoll ausgestattet. Die eine Seite des Zimmers ist mit den Gobelins behängt, die Louis Philipp Ihrer Majestät zum Geschenk machte. Am oberen Ende ist ein vortreffliches Portrait der Königin, welches Angeli vor etwa 20 Jahren gemalt hat. Die einzigen sonst noch in dem Saale vorhandenen Gemälde sind die Portraits der Prinzessin von Wales und die der Herzoginnen von Edinburgh, Connaught und Albany. Die Königin nimmt ihren Mittagsimbiß täglich im Eichenzimmer ein, wobei aber nur Mitglieder der königlichen Familie zugegen sind. Ihre Majestät frühstückt in ihrem Wohnzimmer allein. Nur an heißen Tagen, wenn sie nach Frogmore fährt, wird dort auch wohl in einem Zelte gefrühstückt. Wenn mehr als 18 Personen zur königlichen Tafel gezogen sind, wird dieselbe im Speisesaal gedeckt. Die großen Fenster dieses Zimmers bieten eine der schönsten Aussichten, die man von den Privatgemächern des Schlosses aus haben kann. Kurz vor der Jubiläumsfeier wurde dieser Speisesaal aufs prächtigste neu hergerichtet. Kein einziges Gemälde ziert die Wände. Die merkwürdigsten Gegenstände sind ein prachtvolles Buffet aus Rosenholz, mit herrlichen Schnitzereien, und die berühmte vergoldete silberne Punsch-Bowle, die George IV. für 10,000 Guineen von Rundell u. Bridge erstand. Der Hofstaat und solche Gäste des Schlosses, die nicht eigens von Ihrer Majestät zur Tafel befohlen worden sind, speisen zur selben Zeit, wie Ihre Majestät, in einem großen Gemache, welches beinahe direkt an den königlichen Speisesaal stößt, unter dem Vorsitz des Haushofmeisters Sir John Cowell.

Rußland.

Petersburg, 26. Juli. Wie vorauszusehen war, erweisen sich die erlassenen Vorsichtsmaßnahmen gegen die Cholera als äußerst hinfällig, da es überall an der nöthigen und sorgfältigen Aufsicht über die Ausführung fehlt. Alles, was sich auf dem Papier so schön und rationell ausnimmt, ist in Wirklichkeit keinen Heller werth und nach wie vor wird die Epidemie durch die Unvorsichtigkeit der Leute verbreitet. Den Wolgadampfern ist Desinfizirung vorgeschrieben, ebenso wurde ihnen zur Pflicht gemacht, gekochtes Trinkwasser für die Passagiere bereit zu halten. In Wirklichkeit aber beschränkt sich die Desinfizirung darauf, daß ein Matrose zwei- oder dreimal am Tage die Stellen, wo keine Menschen oder keine Sachen liegen, mit Karbol aus einer Flasche besprengt und als gekochtes Trinkwasser dient eine übelriechende Flüssigkeit in wenig appetitlichen Fässern, die mit schmierigen Papierfetzen zugedeckt sind. Auch die ärztliche Untersuchung der Passagiere an einem Landungsplatze entgeht dem allgemeinen Schicksale russischer Sicherheitsmaßnahmen nicht. Dampfer, die am Tage anlegen, „durchschreitet" noch ein Arzt, wie vorgeschrieben, die Reihen der Passagiere, doch ohne sie sich anzusehen oder zu befragen, erfolgt das Anlegen aber zur Nachtzeit, so fällt selbst diese Formalität fort. Unter solchen Umständen werden die besten Absichten zu Schanden und der thätigste Administrator erfüllt seine Pflicht mit dem Bewußtsein, daß seine Bemühungen nur zum Theil ihren Zweck erreichen. Dem Gouverneur von Nischni-Nowgorod, General Baranow, kann Energie und Vorsorglichkeit nicht abgesprochen werden. Doch Gleichgültigkeit, Mangel an Pflichtgefühl und Fahrlässigkeit seiner Gehülfen und der Selbstverwaltungsorgane lähmen auch seine Thätigkeit. Der Inspektor des Medizinalraths, Staatsrath Jerschow bewies den größten Eifer, so lange es sich um Abfassung von Vorschriften handelte. Sobald aber die Ueberwachung ihrer Ausführung nöthig wurde, die Excellenz nun selbst übelriechende Orte in Augenschein nehmen, verdächtige Kranke untersuchen und in einen Kreis reisen sollte, wo verdächtige Erkrankungen festgestellt waren, da erlahmte sein Eifer. Baranow schwieg anfangs, doch schließlich riß ihm die Geduld und er forderte eine gewissenhafte Pflichterfüllung. Die Excellenz antwortete darauf, an eine solche Behandlung sei sie nicht gewöhnt, und nahm einen langen Urlaub. Die Kommunalverwaltung von Nischni-Nowgorod beweist im Gegensatz zu dieser Excellenz ihre völlige Furchtlosigkeit vor den Schrecken der Epidemie. Die Vorkehrungen werden mit provinzieller Gemüthlichkeit getroffen, daher bis jetzt noch kein Sanitätspunkt, wo Erkrankte die erste ärztliche Hülfe erhalten, von der Stadt errichtet ist und die städtische Baracke für Cholerakranke erst nach einem Monat wird eröffnet werden können, also fast einen Monat nach Eröffnung der Messe.

Petersburg, 28. Juli. (W. T. B.) Am 26. Juli kamen in Astrachan 46 Erkrankungen an der Cholera und 42 Todesfälle vor, in Woronesch 15 Erkrankungen, 10 Todesfälle, auf den Stationen der Rostow-Woronesch-Eisenbahn 17 Erkrankungen und 9 Todesfälle, in Kasan 9 Erkrankungen und 7 Todesfälle, in Samara 120 Erkrankungen und 74 Todesfälle, in Saratow 91 Erkrankungen und 61 Todesfälle, in Simbirsk 68 Erkrankungen und 38 Todesfälle, in Rostow 106 Erkrankungen und 69 Todesfälle, in Taganrog 5 Erkrankungen und 4 Todesfälle und im Gouvernement Charkow 15 Erkrankungen und 3 Todesfälle. In Zarizin sind am 25. Juli 48 Erkrankungen und 29 Todesfälle und in Orenburg bis zum 27. Juli 9 Erkrankungen und 6 Todesfälle konstatirt worden.

Serbien.

Belgrad, 28. Juli. Konsularberichte melden, die Malissoren im Vilajet Kossovo hätten sich erhoben und fünfzehntausend Mann stark die Stadt Djakova umzingelt; Divisions-General Edhem Pascha sei aus Uesküb mit größerer Truppenmacht und sechs Batterien zum Entsatze derselben ausgezogen.

Rumänien.

Bukarest, 28. Juli. (W. T. B.) Die Meldung französischer Blätter, daß die Cholera in Rumänien ausgebrochen sei, ist nach einer Mittheilung von maßgebender Seite völlig unbegründet. Der Gesundheitszustand ist, wie die „Agence Roumaine" meldet, im ganzen Lande ein guter.

Das amtliche Blatt veröffentlicht die sanitären Maßnahmen gegen die Cholera, welche alle Provenienzen aus Rußland, der Türkei und Bulgarien betreffen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Juli. Major Graf von Moltke hat sich heute von hier nach Berlin begeben, um sich dem Gefolge Sr. Majestät des Kaisers für die Reise nach England anzuschließen.

* Wegen Betruges ist der Agent Simon Alexander von hier in Untersuchungshaft genommen.

* Bei dem Kaufmann Richard Zimmermann, Hohenzollernstraße 63, ist am Nachmittage des 25. d. M. ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Die Diebe haben die Korridorthür mittelst Nachschlüssels geöffnet und sich auf diese Weise Eingang in die Wohnung verschafft. Gestohlen wurden aus verschiedenen Schränken Schmuckgegenstände, Kleidungs- und Wäschestücke, sowie Eßwaaren im Gesammtwerthe von 240 Mark. Zimmermann hat eine Belohnung von 30 Mark für die Ergreifung des Diebes ausgesetzt.

* In der letzten Nacht ist der Arbeiter Julius Hartmann verhaftet und zur Kustodie gebracht, weil er in der Schubstraße und am Kohlmarkt Firmenschilder abgerissen hatte, wobei er vom Wächter schließlich ertappt wurde.

— Auf einzelnen Strecken der preußischen Staatsbahnen ist seit Kurzem auf Anordnung des Eisenbahnministers der Güterverkehr an den Sonntagen ganz oder zum größten Theil eingestellt worden. Da sich hieraus Unzuträglichkeiten nicht ergeben haben, auch Beschwerden seitens der gewerblichen Kreise nicht eingegangen sind, so dürfte eine allgemeine Einstellung oder erhebliche Beschränkung des Güterverkehrs der preußischen Staatsbahnen an den Sonn- und Feiertagen in naher Zeit erfolgen.

— Die Ziehung der 2. Klasse 187. königlich preußischer Klassenlotterie wird am 9. August d. Js., 8 Uhr ihren Anfang nehmen. Die Loose zu derselben sind, bei Verlust des Anrechts, bis zum 5. August Abends zu erneuern.

— Im Regierungs-Bezirk Stettin wird die Jagd auf Rebhühner am Montag, den 22. August cr., und die Jagd auf Hasen am Donnerstag, den 15. September cr., eröffnet wereen.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 28. Juli. Der bisherige Assistent an der hiesigen königlichen Universitäts-Bibliothek Dr. Georg Steinhausen ist zum Kustos an der Universitäts-Bibliothek zu Jena ernannt worden und wird derselbe zum 1. August cr. das ihm übertragene Amt antreten.

Kunst und Literatur.

Dr. Röll, Encyklopädie des gesammten Eisenbahnwesens in alphabetischer Anordnung. Wien bei Karl Gerold's Sohn. Wir haben dies ausgezeichnete Werk wiederholt besprochen. Gegenwärtig liegt uns der vierte Band (zu 12 Mark) mit 366 Original-Holzschnitten, 9 Tafeln und 3 Eisenbahnkarten vor. Derselbe umfaßt die Artikel von Fahrgeschwindigkeitsmesser bis Interstate Commerce Commission. Uns ist kein Werk bekannt, welches sich auch nur annähernd mit diesem vergleichen ließe. Reich an trefflichen Abbildungen, gründlich in der Bearbeitung der einzelnen Artikel. Am meisten tritt diese Gründlichkeit bei den mehr technischen Artikeln, wie Fraismaschine, Gewölbetheorie hervor, ist aber auch bei jedem andern Artikel leicht erkennbar und überrascht hier oft noch mehr, da hier zahlreich Fragen beantwortet werden, auf welche man vorher gar nicht gekommen ist. Wir können das Buch nur auf das wärmste allen empfehlen, welche mit Eisenbahnen zu thun haben, oder sich, wie die Bankiers und Aktien-Inhaber, für Eisenbahnen interessiren. [140]

Hauff's Werke liegen jetzt in einer illustrirten Ausgabe mit herrlichen, höchst charakteristischen Bildern geschmückt und in schönster Ausstattung Stuttgart in der deutschen Verlags-Anstalt vollendet vor uns. Hauff ist und bleibt der interessanteste, ansprechendste Erzähler, stets fesselnd, überall originell, dabei in schöner Sprache, in leichtem Flusse erzählend, den Leser amüsirend und dabei bildend. Mag man die Sachen auch wiederholt lesen, sie behalten immer ihre frischen Farben und erquicken durch die stets neu sprudelnde Quelle geistiger Erfindung. Wir können die Anschaffung dieser Ausgabe warm empfehlen. [144]

Vermischte Nachrichten.

— Eine einheitliche Turnkleidung einzuführen, hat die Berliner Turnerschaft in außerordentlicher Hauptversammlung beschlossen. Die neue Turnkleidung soll aus dunkelblauem Jaquet, grauer Hose und grauem, weichen Hut bestehen.

Bremen, 28. Juli. Heute Nachmittag stürzte ein Gerüst ein, welches aus Anlaß der Renovation des Daches des hiesigen Stadttheaters, errichtet war; dabei wurden sieben Personen, vier schwer und drei leicht verletzt; getödtet wurde glücklicherweise Niemand.

Nizza, 25. Juli. Um unter denen, die gesundheitshalber den Winter im Süden verbringen sollen, auch solchen den Aufenthalt zu ermöglichen, die weniger bemittelt sind, hat der vaterländische Frauen-Zweigverein von Nizza vor einigen Jahren in dieser Stadt ein Pflegehaus errichtet, in dem deutsche Reichsangehörige, die erholungsbedürftig und weniger bemittelt sind, ein gutes Unterkommen zu verhältnißmäßig sehr billigem Preise finden können. Das deutsche Pflegehaus in Nizza ist offen vom 1. November bis 1. Mai. Die Aufnahmegesuche sind zu richten an die Präsidentin des Vereins: Frau von Zelewski-Denzin in Lauenburg, Pommern.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Juli. Wetter: Schön. Temperatur + 20° Reaumur. Barometer 771 Millimeter. — Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 184—193, per Juli 190 bez., per Juli-August —,—, per September-Oktober 179,00 bez.

Roggen flau, per 1000 Kilogramm loko 160—172 bez., per Juli 182 nom., per Juli-August 169—170,50—169,50 bez., per September-Oktober 164,00—164,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 148 bis 158, in einem Fall 165 ab Boden bez.

Gerste ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 200—209 bez.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 195—214 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., per Juli 70er 35 nom., per Juli-August 70er 35 nom., per August-September 70er 35,5 nom., per September-Oktober —,—, per April-Mai 1893 bis 70er 35,7 G.

Angemeldet: 1000 Zentner Weizen.

Regulirungspreise: Weizen 190,00, Roggen 182,00, 70er Spiritus 35,00, Rüböl —,—

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,20 verzollt bez.

Berlin, 29. Juli. Weizen per Juli 171,25 bis 172,00 Mark, per Juli-August 172,00 Mark, per September-Oktober 173,75 Mark.

Roggen per Juli 174,50 bis 173,00 Mark per Juli-August 171,75 Mark, per September-Oktober 166,50 Mark.

Rüböl per Juli —,— Mark, per September-Oktober 49,50 Mark.

Spiritus loko 70er 36,60 Mark, per Juli-August 70er 34,80 Mark, per August-September 70er 34,80 Mark, per September-Oktober 70er 35,20 Mark.

Hafer per Juli —,— Mark, per September-Oktober 148,75 Mark.

Petroleum per Juli 21,90 Mark

London. Wetter: prachtvoll.

Berlin, 29. Juli. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107 10	London kurz	—,—
do. do. 3½%	100,70	London lang	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	8775	Amsterdam kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	98 00	Paris kurz	—,—
Italienische Rente	91,20	Belgien kurz	—,—
do. 5% Eisenb.-Oblig.	55,70	Bredow.Cement-Fabr.	—,—
Ungar. Goldrente	94 40	Neue Dampf.-Com. (Stettin)	80,50
Rumän. 1881er amort. Rente	97,80	Stett.Chamotte-Fabr. Didier	199,75
Serbische 5% Rente	80,75	„Union", Fabrik chem Produkte	120 75
Griechische 5% Goldrente	65 10	**Ultimo-Kourse:**	
Russ. Boden-Credit 4½%	96,75	Disconto-Commandit	189,10
do. do. von 1880	94,50	Berliner Handels-Gesell.	141 40
Mexikan. 6% Goldrente	83,20	Oesterr. Credit	166 25
Oesterr. Banknoten	17060	Dynamite-Trust	133 00
Russ. Banknot. Cassa	202,50	Bochumer Gußstahlfabrik	136 10
do. do Ultimo	—75	Laurahütte	115,60
National-Hyp.-Cred.-Gesellschaft (110) 4½%	103,70	Harpener	14610
do. (110) 4%	101,00	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	118,25
do. (100) 4%	100,60	Dortm. Union St.-Pr. 6%	66,40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102 10	Ostpreuß. Südbahn	72 30
Stett Vulc.-Act Litt. B	112,10	Marienburg-Mlawkabahn	6650
StettVulc.-Prioritäten	128,75	Mainzerbahn	114,63
Stett Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	—,—	Norddeutscher Lloyd	108 96
do. 6 proz Prioritäten		Lombarden	42,10
Petersburg kurz	202,00	Franzosen	122,60

Tendenz schwach

Paris, 28. Juli, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Träge.

		Kours vom 27.
3% amortisirb. Rente	98,70	98,80
3% Rente	98,35	98,42½
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	90,65	90,57½
Oesterr. Goldrente	97,50	97,75
4% ungar. Goldrente	93,40	93,50
4% Russen de 1880	—,—	—,—
4% Russen de 1889	95,30	95,50
4% unifiz. Egypter	491,25	491,87½
4% Spanier äußere Anleihe	63⅜	63,25
Convert. Türken	20,42½	20,52½
Türkische Loose	80,25	81,00
4% privil. Türk.-Obligationen	432,00	432 00
Franzosen	656 25	655,00
Lombarden	220,00	221,25
„ Prioritäten	308 00	308,00
Banque ottomane	561,00	565,00
„ de Paris	—,—	—,—
„ d'escompte	225,00	215,00
Crédit foncier	1083 00	1086,00
„ mobilier	155,00	155,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
„ 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	396,25	401,20
Suezkanal-Aktien	2720,00	2725,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	790,00	790,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	4227,00	—,—
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	382,00	384,00
2¾ Cons. Angl.	97,00	97,25
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122⅝	122⅝
Wechsel auf London kurz	25,14	25,14
Cheque auf London	25,15½	25,15½
Wechs. Amsterdam k.	205,62	205 68
„ Wien k.	208,00	208,25
„ Madrid k.	430,00	433,00
Comptoir d'Escompte neue	—,—	510,00
Robinson-Aktien	—,—	88,80
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	23,93	23,81
3% Russen	77,95	78,05

Bremen, 28. Juli. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 5,95 Br. Baumwolle stetig.

Wien, 28. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,21 G., 8,24 B., per Frühjahr 8,56 G., 8,59 B. — Roggen per Herbst 7,30 G., 7,33 B., per Frühjahr —,— G., —,— B. — Mais per Juli 5,12 G., 5,15 B., per Mai-Juni 1893 5,49 G., 5,52 B. — Hafer per Herbst 5,92 G., 5,95 B.

Amsterdam, 28. Juli, Nachmittags. Weizen per November 190. Roggen per Oktober 158, per März 152.

Amsterdam, 28. Juli Java-Kaffee good ordinary 54,50.

Amsterdam, 28. Juli, Nachmittags. Bancazinn 57,12.

Amsterdam, 28. Juli. Bei der heute von der niederländischen Handels-Gesellschaft abgehaltenen Zinn-Auktion wurden 33 592 Blöcke Bancazinn zu 56,75—57,00, durchschnittlich 56,75, zum Verkauf gestellt.

Antwerpen, 28. Juli, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13¾ bez. u. B., per Juli —,— B., per August 13¾ B., per September-Dezember 13⅞ B. Fest.

Antwerpen, 28. Juli. Getreidemarkt. Weizen schwach. — Roggen unbelebt. — Hafer ruhig. — Gerste schwach.

Paris, 28. Juli, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 36,25 bis 36,50. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 37,25, per August 37,25, per September 37,37½, per Oktober-Januar 36,37½.

London, 28. Juli. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 28. Juli. Chili-Kupfer 44,87, per 3 Monat 45,38.

London, 28. Juli. 96% Javazucker loko 15,12, stetig. — Rübenrohzucker loko 12,87, fest. Centrifugal Cuba —,—.

Glasgow, 28. Juli, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 11 d.

Newyork, 28. Juli, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per August 51,75. Weizen per Dezember 87,75.

Newyork, 28. Juli. Wechsel auf London 4,87. — Petroleum in Newyork 6,00, in Philadelphia 5,95, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per August — D. 51¾ C. Mehl 3 D. 20 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 84¾ C. Rother Weizen per Juli — D. 83¼ C., per August — D. 83¼ C., per Dezember — D. 88 C. Getreidefracht 2⅝. Mais per August 55⅜. Zucker 2¾. Schmalz loko 7,60. Kaffee Rio Nr. 3 13⅜. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 12,25. Kaffee per Oktober ord. Rio Nr. 7 12,30. Weizen (Anfangs-Kourse) per Dezember 87¾.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 28. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per August 4,57½, per Dezember 4,67½, entfernte Termine 4,72½ Käufer.

Bradford, 28. Juli. (W. T. B.) Wolle fest, mäßige Umsätze; Garne stetig, Botanygarne fester, Mohairgarne ziemlich belebt; Stoffe unverändert.

Schiffs-Nachrichten.

London, 28. Juli. Der norwegische Dreimaster „Frank Carvill", welcher vor sieben Monaten von England mit über 2000 Tonnen Kohlen nach Kalifornien abging, gilt mit der ganzen Besatzung für verloren.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Juli. Für die Berliner Weltausstellung ist jetzt ein neues Terrain in Vorschlag gebracht worden. Es sollen nämlich der alte Bahnhof der Hamburger Bahn und der daran anschließende Exerzier-Platz der Garde-Ulanen genommen werden.

Hamburg, 29. Juli. Den „Hamburger Nachrichten" zufolge ist die Mittheilung der „Liberalen Korrespondenz", daß Fürst Bismarck bei seiner letzten Unterredung mit Windthorst den Verzicht auf die Sperrgelder zugesagt habe, erfunden.

Paris, 29. Juli. Sämmtliche Blätter greifen in maßloser Weise Stambulow und den Fürsten Ferdinand wegen der vollzogenen Hinrichtungen an. Der „Figaro" nennt Stambulow einen Mörder, einen cynischen Komödianten und die Schande des Jahrhunderts. „Petit Parisien" bezeichnet die bulgarische Regierung mit dem Namen „Verbrecherkammer". Der „Paix" spricht sich in ähnlicher Weise aus und sogar der „Temps" insultirt Stambulow.

Das Flottenmanöver hat das Resultat ergeben, daß Panzerschiffe durch Torpedos zerstört werden können.

Rom, 29. Juli. Die Meldung auswärtiger Blätter, daß die großen Manöver in Mittel- und Ober-Italien aus Gesundheitsrücksichten abgesagt worden seien, ist falsch. Der Gesundheitszustand ist überall ein ganz vortrefflicher. Die Militär-Attachee's Deutschlands und Oesterreich-Ungarns — Generalmajor von Forstner und Oberstlieutenant von Engelbrecht — sind bereits zu den Manövern abgereist.

London, 29. Juli. Von einem Vertreter der Agentur „Dalziel" wurde Stanley interviewt. Derselbe erklärte, nach seiner Ansicht seien die neulichen Aufstände der Araber im Kongogebiet durch das Vorgehen der freien antisklavischen Gesellschaften veranlaßt worden. Er habe die blutigen Vorgänge in seinem Werke über Ostafrika vorhergesagt; diese Vorgänge seien unvermeidlich, wenn Privat-Missionen unkluger Weise den Sklavenhandel unterdrücken wollen; der Staat müsse selbst energisch eingreifen. Er, Stanley, hätte an Stelle des Staats den Missionen ein solches Unternehmen eindringlichst untersagt; nur auf dem Verwaltungswege könne der Sklavenhandel abgeschafft werden. Wenn man Privatgesellschaften zumuthe, in Afrika vorzugehen, so begehe man denselben Fehler, wie ihn Gladstone begangen, als er Gordon mit 7 gegen 50,000 Mann schickte. Ueber Emin Pascha äußerte sich Stanley dahin, daß derselbe ein Fanatiker sei; Wissmann hätte Emin strikte Befehle gegeben, derselbe habe aber nach seinem Gutdünken gehandelt. Die Gesundheit Emins sei beklagenswerth und auch die Begleiter desselben leiden an Variole. Emin besitze gute Eigenschaften, es sei nur schade, daß er seine Gesundheit durch unnütze Unternehmungen verscherze.

London, 29. Juli. Dem „Daily Telegraph" zufolge nehmen die Verhandlungen für eine demnächstige Emission von 1,500,000 Pfund Sterl. chilenischer Schatzbons ihren Fortgang. Die Anleihe ist zum Theil zur Bezahlung der während des jüngsten Bürgerkrieges ausgegebenen Papier-Emissionen im Betrage von drei Millionen bestimmt.

Pittsburg, 29. Juli. Ein Blitzstrahl zündete gestern einen Petroleumbehälter in der Nähe Washingtons an. 27,000 Fässer Petroleum wurden ein Raub der Flammen; der Brand dehnte sich sofort über 20 andere Behälter aus. Die Hitze ist so stark, daß der Bahnverkehr eingestellt werden mußte.